



BERLINER BEHINDERTEN ZEITUNG

Herausgeber: Berliner Behindertenverband e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“

Erscheint in Berlin und ausgewählten Orten in Deutschland

30 Jahre
BBZ

Jahres-Abonnement: 15 Euro

Das meinen wir!



Dynamisierung des Pauschbetrags

Von Gerd Miedthank

Der Behindertenpauschbetrag soll die erhöhten Ausgaben ausgleichen, die bei Menschen mit einer Beeinträchtigung aufgrund ihrer Behinderungen entstehen. Eine Anpassung war nach 45 Jahren längst überfällig. Der Berliner Behindertenverband e.V. und Sozialdenker e.V. haben zu diesem Thema eine gemeinsame Veranstaltung am 09.12.2019 durchgeführt.

Der Behindertenpauschbetrag wurde nämlich seit 1975 nicht mehr angehoben. Jetzt soll der Pauschbetrag endlich erhöht werden. Bei unserer Veranstaltung haben wir auch eine rechtlich verankerte Dynamisierung eingefordert, also eine jährliche Anpassung des Pauschbetrages. Als Vorbild könnte die jährliche Rentenpassung dienen. Diese Dynamisierung fehlt bei dem vorgelegten Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 29.07.2019.

Der Behindertenpauschbetrag orientiert sich nicht an der Höhe der in den zurückliegenden 45 Jahren erhöhten behinderungsbedingten Mehrkosten. Daher verfehlt diese Erhöhung das eigentliche Ziel. Im Hinblick der verschiedenen existierenden Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen müsste ein eigenes System entwickelt werden. Wie zum Beispiel das von uns angemahnte Teilhabegeld, der einen sachgerechten Ausgleich erzielt und alle Menschen mit Behinderungen einbezieht.

Denn behinderungsbedingte Mehrkosten haben auch Menschen mit Behinderungen die nach dem SGB II und SGB XII Sozialleistungen erhalten. Diese Mehrbedarfe sind als Nachteilsausgleiche viel zu niedrig angesetzt worden.



Der Berliner Behindertenverband organisiert auch verschiedene Veranstaltungen, wie den Europäischen Protesttag in Berlin, welcher 2019 auf dem Wittenbergplatz stattfand.

Doppeltes Jubiläum

Berliner Behindertenverband feiert 30-jähriges Bestehen

Von Lutz Kaulfuß

Der Berliner Behindertenverband (BBV) wurde 1990, nur wenige Monate nach dem Mauerfall, gegründet und feiert daher diesen Monat sein 30-jähriges Jubiläum.

Ebenfalls vor 30 Jahren erschien die erste BBV-Verbandszeitung, die heutige Berliner Behindertenzeitung (BBZ). Insofern handelt es sich um ein Doppeljubiläum, welches BBV und BBZ im September mit ausgewählten Freunden, Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Förderern coronabedingt im etwas kleineren Rahmen feiern wird. Auf dem kleinen Festakt werden Sozialministerin Elke Breitenbach (Die Linke), Prof. Barbara John (Paritätischer

Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin) und Dr. Ilja Seifert (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland) Reden halten.

Besondere Zielstellung

Als die Gründungsmitglieder den Berliner Behindertenverband vor 30 Jahren ins Leben riefen, war eine ganz besondere Zielstellung festgelegt worden: Man wollte „Anspruchspartner und Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung sein“, so die Satzung. Dabei spielte die Art der Behinderung, wie dies in vielen anderen Vereinen der Fall ist, beim BBV keine Rolle. Vielmehr versteht sich der BBV als ein Verband, der sich behinderungsübergreifend für betroffene Menschen einsetzt.

„Ich bin froh, dass bereits bei der Gründung dieser wichtige Ansatz verfolgt wurde. Ich finde es nach wie vor genial, dass im BBV jeder Betroffene eine Heimat findet, unabhängig davon, welche chronische Krankheit oder Behinderung das Mitglied hat. Das macht unseren Verein bunt und erweitert unseren Horizont“, so der BBV-Vorsitzende Dominik Peter.

Eine weitere Besonderheit macht den BBV aus, denn eine nicht unerhebliche Anzahl der Mitglieder hat keine Behinderung, sondern setzt sich für die gleichen Ziele wie der BBV ein und ist daher Mitglied geworden. „Das damalige Konzept geht heute mehr denn je auf“, so Gerd Miedthank (Vorsstandsmitglied). Zur bisherigen Entwicklung der Berliner

Behindertenbewegung hat auch die Verbandszeitung, die „Berliner Behindertenzeitung“, einen nicht unerheblichen Anteil beigetragen. Mit ihrem kritischen Journalismus ist sie häufig unbequem. Sie zeigt aber Wirkung. Viele Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses oder der Bezirksversammlungen beziehen sich bei Anfragen oder bei Debatten immer wieder auf BBZ-Artikel.

„Für mich ist die BBZ längst zu einem zuverlässigen Sprachrohr der Behindertenbewegung geworden. Dies war nur möglich geworden, weil die BBZ von vielen ehrenamtlichen Helfern getragen wird. Dies ist in Europa einmalig und darauf dürfen wir stolz sein“, so Dominik Peter.

Nachrichten kompakt

Triage vor Verfassungsgericht

(Kobinet) Das Bundesverfassungsgericht nimmt sich der von AbilityWatch unterstützten Verfassungsbeschwerde zur Triage-Problematik während der Corona-Pandemie an. Bevor es zum Hauptsacheverfahren kommt, hatten die Richterinnen und Richter in Karlsruhe allerdings über einen Eilantrag auf einstweilige Anordnung zu entscheiden, der abgelehnt wurde. Diesen hatten die Beschwerdeführer von AbilityWatch gestellt, um den Gesetzgeber schnellstmöglich mit der Regelung von Triage-Situationen während der Corona-Pandemie zu befassen.

Dolmetschleistungen für Migranten

Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration, Behinderung fordert, dass qualitative Dolmetschleistungen für Migranten mit einer Behinderung gesetzlich verankert werden müssen. Ohne Sprachmittlung bleibt, nach Einschätzung dieses Netzwerkes von Handicap International, zugewanderten Menschen mit Behinderung ansonsten der volle Zugang zu grundlegenden Rechten versperrt.

SPD-Kanzlerkandidat

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv hat die Nominierung von Olaf Scholz zum SPD-Kanzlerkandidaten begrüßt. Deren Bundesvorsitzender Karl Finke erklärte: „Unter den Aspekten von Klarheit und zukunftsorientierter Gesellschaftspolitik begrüßt Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD - die Benennung von Olaf Scholz zum Kanzlerkandidaten.“

Gerechtigkeitslücke

Angesichts steigender Pflegekosten und wachsender Pflegefallzahlen warnt der BDH Bundesverband Rehabilitation vor einer sozialen Schiefelage in der Pflegeversicherung. Die Einführung einer Pflegevollversicherung, die sämtliche Kosten einschließt, würde nach Einschätzung dieses Verbandes dazu beitragen, eine klaffende Gerechtigkeitslücke zu schließen.

anzeige

Mittendrin – im Mittelpunkt der Mensch

Seit über 60 Jahren engagieren wir uns für Menschen mit Behinderungen. Als Genossenschaft sind wir Trägerin von Einrichtungen und Diensten, die eine umfassende Betreuung und vielseitige Förderung anbieten:

- Gemeinschaftliches Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Intensivfördergruppe für Kinder mit hohem Hilfebedarf

- Tagesförderstätten
- Integrations-Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren
- Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
- Bürgertreff „Gemeinsam im Kiez“
- Neue Kollegen (m/w/d) gesucht!

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch.

Cooperative Mensch eG
Kurfürstenstraße 75, 10787 Berlin
Telefon (030) 225 00-0
post@co-mensch.de
www.cooperative-mensch.de

gegründet als Spastikerhilfe Berlin eG



Cooperative Mensch
Mittendrin

Spendenkonto:
IBAN DE38 1002 0500 0003 3414 14
BIC BFSWDE33BER

Was denn nun...?

Behindertenpolitik der Bundesregierung zwischen Pauschbetrag, IPReG und Mindestlohn

Von Arnd Hellinger

Auf den ersten Blick könnten wir als BBV wohl mit der aktuellen Politik der Bundesregierung doch sehr zufrieden sein, oder? Sie hat nämlich tatsächlich die Forderung aus unserer Diskussionsveranstaltung am 9. Dezember 2019 aufgegriffen und möchte nun – erstmals seit 45 Jahren – den steuerlichen „Behinderten-Pauschbetrag“ deutlich erhöhen. Stimmt Bundestag und Bundesrat dem von Bundesfinanzminister Olaf Scholz sowie Arbeitsminister Hubertus Heil eingebrachten Gesetzentwurf zu, könnten sich Menschen mit Behinderung und deren Angehörige ab Januar 2021 über beachtliche Entlastungen freuen. Also ist doch super – was will Mensch mehr?

Mitnichten super. Besser gesagt, nur für einen Teil der Betroffenen. Denn nahezu gleichzeitig mit der „Scholz-Heil-Initiative“ zur längst überfälligen Pauschbetrag-Erhöhung hat der Bundestag auf Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 2. Juli 2020 gegen den Protest Betroffener das „Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG)“ beschlossen. Zwar gelang es der Behindertenbewegung hier, in buchstäblich letzter Minute mit Unterstützung der SPD-Fraktion noch einige „Entschärfungen“ gegenüber dem ursprünglichen Spahn-Entwurf durchzusetzen, doch müssen Menschen mit Assistenzbedarf weiterhin die zwangsweise Unterbringung in Heimen befürchten – wenn dieser Assistenzbedarf zufällige



Diskussionsrunde bei der Veranstaltung „Behinderten-Pauschbetrag“ am 9. Dezember 2019. Die Veranstaltung wurde vom Berliner Behindertenverband e.V. und Sozialdenker e.V. organisiert.

licherweise das Element „Beatmung“ beinhaltet. Die Hürden, hierfür noch ein Persönliches Budget nutzen zu können, wurden/werden mit dem IPReG massiv erhöht. Was das noch mit „Selbstbestimmung“, „Menschenwürde“ und „Inklusion“ zu tun haben soll, konnten bisher weder Spahn noch andere GroKo-Vertretende stimmig erklären.

Leider scheint es also für die Bundesregierung mehrere „Klassen“ von Menschen mit Behinderung zu geben, bei deren Einteilung wohl Kriterien wie „öffentliche Artikulationsfähigkeit“ und „volkswirtschaftlicher Nutzwert“ eine gewisse Rolle spielen. Oder wie sonst lässt sich bitte auch noch rechtfertigen, dass „Beschäftigte“ in WfbM (Werk-

stätten...) nach wie vor mit Stundenlöhnen von ca. 1,50 € entlohnt werden, obwohl deren Tätigkeit häufig durchaus „regulären“ Industrie- oder Büroarbeiten vergleichbar sind? Wenn man für WfbM schon nicht die Regel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ anerkennt, der Gesetzliche Mindestlohn sollte es denn doch mindestens sein.

Ja, liebe Bundesregierung und liebe GroKo, was denn nun? Wollt Ihr wirklich eine Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen mit – egal wie „schwerer“ – Behinderung? Dann müsstet ihr aber auch Dinge wie das IPReG oder die Vergütung in den WfbM tatsächlich im Sinne der Betroffenen überarbeiten.

Oder wollt Ihr gewissermaßen „Muster-Krüppel“ fördern und all' jene, die keinen aktiven ökonomischen Beitrag leisten können, mit Minimalleistungen nach Kassenlage abspesen? Dann passten erhöhter Pauschbetrag, IPReG und aktuelle WfbM-Vergütung wunderbar in ein – insgesamt unschönes – Gesamtbild. ▶

020
ZWANZIG
JAHRE
FUTURA

Trau' dich.

Es braucht Mut,
sein Leben in die eigene Hand zu nehmen.
Wir helfen Menschen mit Behinderungen
eigenständiger mitten im Leben zu leben.

futura-berlin.de

#nurmut

Sechs Menschen - sechs Portraits

„Ob Jung oder Alt – man hat die gleichen Gefühle“

Von Anna Koch

Die WIR-Redaktion hat in seiner Ausgabe 1/2020 sechs einfühlsame Portraits zum Thema „Selbstbestimmt im Alter“ veröffentlicht, die wir als unbedingt lesenswert erachten. Im kollegialen Einverständnis mit der WIR-Redaktion, den Autoren und dem Fotografen Andi Wieland drucken wir diese Portraits als Serie ab. Herzlichen Dank an unsere WIR-Kollegen.

Nach oben schauen, nicht nach unten

Die 86-jährige Giesela Kröschel kam vor vielen Jahren als Flüchtling aus dem damaligen Weststernberg, heutiges Polen, nach Berlin. Seit dem 4. Lebensjahr lebt sie mit Kinderlähmung. Nach der Flucht hat die fünfköpfige Familie in einer Kleingartenkolonie gewohnt. Später hat ihr Vater dort ein Grundstück gepachtet. „Und darauf ein Häuschen gebaut.“ Das war eine gute Sache, da Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt werden konnte. Das Lebensmotto der sympathischen Wahlberlinerin ist: „Immer aufzustreben, nach oben zu gucken und nicht nach unten.“ Und das merkt man ihr auch an. Liebevoll berichtet sie, wie sie erst von ihrer Mutter mit dem Fahrrad zur Schule gebracht wurde. Als diese wieder Arbeit bekam, hat ihre Schwester diese Aufgabe übernommen. Giesela Kröschel hat 1951 Schneiderin gelernt, aber sich zwanzig Jahre später entschieden, einen Beamtenlehrgang zu machen. Das war natürlich eine große Umstellung, aber für sie eine sehr positive. Zumal sie sich schon als junges Mädchen eher im Büro denn an der Nähmaschine sah.

„Vielleicht bin ich deswegen auch so zufrieden, weil ich so viel erleben konnte.“

Für einen kurzen Arbeitsweg zum Bezirksamt wohnt Giesela Kröschel seit 40 Jahren in Berlin-Kreuzberg. Auf die Frage, ob sich Menschen im Alter jünger fühlen, als sie tatsächlich seien, lacht sie und bejaht. „Also ich muss Ihnen sagen, manchmal denke ich, so albern kann kein Mensch sein, der so alt ist wie ich. Ich bin manchmal

anzeige



© Andi Wieland

beinahe kindisch.“ Sie erzählt etwas leiser, dass sie seit August eine Hauspflege hat, weil sie sich nicht mehr allein an- und ausziehen kann. Gleichzeitig macht sie aber deutlich, dass sie dadurch viel über sich selbst gelernt hat: das Warten auf den Dienst prüfte ihre Geduld, das Ende der Unabhängigkeit forderte sie auf, für sie mögliche Varianten zu finden, mit denen sie sich abfinden kann.

Giesela Kröschel denkt trotz allem auch an ihre Vergangenheit.

„Ich habe die Flucht durchgemacht und das war beinahe die größte Prüfung in meinem Leben.“ Sie erzählt bewegend von den fünf Tagen, in denen die Familie nicht wusste, ob sie die Nacht unter freiem Himmel überleben würden. „Und danach die ersten Jahre hier in Berlin waren auch

schwierig. Ich hatte nicht mal Schuhe. Mein Onkel hat mir welche aus Holz gebaut, denn es gab ja nichts.“ Die politischen Entwicklungen der jetzigen Zeit machen ihr großen Kummer. Sehnsucht nach ihrer alten Heimat hat sie nicht, obwohl sie sich noch an vieles erinnern kann. Ihr Rat an die junge Generation: „Nicht zu anspruchsvoll sein, sondern sich bemühen, selbst anderen weiterzuhelfen. Und eben Hilfe

annehmen, wenn sie angeboten wird.“

Für ihr weiteres Leben ist Giesela Kröschel wichtig, dass sie neben ihrer aktiven Teilnahme in der Sportgruppe in der Villa Donnersmarck noch ein bisschen verreisen kann. Sie schwärmt besonders vom Seehotel in Rheinsberg. Und weil sie dort fast Stammgast ist, weiß die Belegschaft vor Ort auch, was sie an Hilfsmitteln benötigt. Sie muss es nicht im-

mer wieder sagen. Ihr Freundeskreis gibt Giesela Kröschel viel Lebenskraft. Bekannte ermöglichen ihr, stets dabei zu sein und auch in trickreichen Momenten, wie an einer Treppe, lassen sie sie nicht einfach vor dem Hindernis stehen. „Manchmal denke ich mir: Sind jetzt alle verrückt? Aber es ist so schön. Im Nachhinein würde ich sagen, ein Glück, dass du das alles mitmachen konntest.“

Berufliche Karriere für Persönlichkeiten mit Behinderung

34 BERUFSBILDER FÜR IHR WEITERKOMMEN



Alle Infos kostenlos unter:
0800 541 333 4

BWB
www.bwb-gmbh.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Gleiche Chancen für alle EUTB-Beratungsstellen

Von Gerd Miedthank

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz EUTB) ist ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen und für Menschen, denen eine Behinderung droht. Als Methode soll Peer-Counseling im Vordergrund stehen, die Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Sie arbeitet nach dem Prinzip „Einer für Alle“. Das bedeutet: Die Ratsuchenden können sich mit allen Fragen und Problemen an die EUTB-Berater wenden. Es kommt nicht darauf an, welche Teilhabebeeinträchtigung der / die Betroffenen haben. Dieses kostenlose Beratungsangebot soll Menschen mit Behinderungen oder drohender Behinderung und deren Angehörigen unabhängig über alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe informieren und die Selbstbestimmung der Ratsuchenden stärken. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen im § 32 SGB IX dafür geschaffen. Rund 500 EUTB - Beratungsstellen, je nach Einwohnerzahl und auf Fläche der Bundesländer verteilt, erhielten im Verlauf des Jahres 2018 ihre Bewilligung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Gesellschaft für Soziale Unternehmensberatung mgH (kurz: GSUB) mit der Mittelvergabe und Überprüfung der Mittelverwendung beauftragt.

Die Geschäftsführung der EUTB wurde ehrenamtlich tätigen Vereinen der Behindertenhilfe übertragen, da man nicht Verbände der freien Wohlfahrtspflege, als Leistungserbringer mit der Beratung zu den eigenen Angeboten einbeziehen konnte. „Im Bundesland Sachsen-Anhalt stehen hinter allen 16 EUTB Beratungsstellen große Träger, die gleichzeitig Leistungsanbieter sind, wie der Malteser Hilfsdienst, Caritas oder Volkssolidarität“, so Markus Graubner, Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbands Deutschland (ABiD).

Für Martin Schultz von der EUTB des BBV „wäre es fatal, wenn erfolgreiche Beratungsstellen von Selbsthilfegruppen an den Strukturen scheitern, während große Organisationen und Träger mit professioneller

nen Beraterteams auch dieses Feld besetzen, weil sie über die notwendige Infrastruktur und Ressourcen verfügen“. Die Behindertenhilfe in Deutschland ist traditionell an die LIGA der Wohlfahrtsverbände oder ans Ehrenamt gebunden. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit und die Spenden der Vereine müssen nun die Geschäftsführung der EUTB stemmen.

Vereine müssen mit Spenden eine Eigenbeteiligung mühsam einwerben.

Vieles muss in „ehrenamtlicher Arbeit“ geleistet werden. Für den Anspruch Menschen mit Behinderungen einzustellen, müssen Anträge bei der Bundesagentur für Arbeit und anderen Behörden gestellt und bei Ablehnung Widersprüche formuliert werden. Eine Erfahrung, die Wirklichkeit abbildet und jeden Arbeitgeber, die Betreiber der EUTB-Stellen sind, außerordentlich belastet.

„Personalkosten werden für die Berater erstattet, Sachkosten für Miete (Nebenkosten) und Weiterbildung, sowie eine Verwaltungskostenpauschale für Computer, Technik, WLAN sowie die Kosten für Buchhaltung durch den Steuerberater. Geschäftsführung als „ehrenamtliche Vereinsarbeit“ muss dies in Tabellen zusammenfügen und überprüfen. Im Ehrenamt, als Dienst an der Allgemeinheit neben einem Beruf, nicht einfach. Der Art. 26 der UN-BRK beschreibt die staatliche Pflicht umfassende Habilitations- und Rehabilitationsprogramme zu organisieren. Ist dies die Aufgabe des Ehrenamts?“, so Christina Fuchs BSK - Rheinland Pfalz.

Sind dies gleiche Chancen für alle EUTB-Beratungsstellen? Nein und dies ist ein großes Problem!

Es besteht erkennbar ein dauerhafter Bedarf an einer Ergänzenden unabhängigen



Teilhabeberatung. Das zeigt sowohl die große Zahl an Ratsuchenden, die die EUTB-Stellen aufsuchen, als auch die durchweg positive Resonanz der Ratsuchenden auf das umfangreiche Beratungsangebot. Es ist folglich eine hinreichen-

de Finanzierung sicherzustellen, um den mit der EUTB verfolgten Zweck und die damit verbundenen Aufgaben auch tatsächlich im Sinne des Gesetzes erfüllen zu können. Um auch ehrenamtliche Kräfte an der Beratung zu beteiligen,

bedarf es zwingend einer Regelung, dass die Kosten für eine entsprechende angemessene Aufwandsentschädigung übernommen werden. Zudem sind diejenigen Kosten zu refinanzieren, die aufgrund einer notwendigen Verwal-

tung und Koordinierung den Trägern zusätzlich entstehen. Es müssen transparente, nachvollziehbare Kriterien für die Entscheidung einer (Weiter-) Bewilligung der EUTB-Förderung entwickelt und angewendet werden. Das alleinige



REHA mobil Berlin



Auto-Mobilität für Menschen mit Behinderung



REHA mobil Berlin Medczinski GmbH - Fabrikstraße 8b - 16761 Hennigsdorf
 Tel. 030 - 615 10 14 E-Mail: mail@reha-mobil.de www.reha-mobil.de



© BMAS | Maelba

Das Förderantragsverfahren ist zu reformieren und muss vereinfacht werden.

sie sich den individuellen Rahmenbedingungen (Größe der Beratungsstelle, Finanzkraft, interne Organisation, örtliche Lage und Reichweite, Klientel der Ratsuchenden etc.) bestmöglich anpassen können und damit sie verlässlich eine bedarfsorientierte und auf den Einzelfall zugeschnittene Beratung anbieten können. Es müssen Qualitätsstandards in Absprache mit allen EUTB-Betreibern festgeschrieben und verbindlich sichergestellt werden, die einerseits eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Beratung sicherstellt und andererseits den Beratungsstellen Klarheit hinsichtlich der Förderkriterien und damit hinreichende Planungssicherheit verschafft. Um eine qualitativ hochwertige Beratung anbieten und Qualitätsstandards halten zu können, muss die fachliche Unterstützung durch die Fachstelle Teilhabeberatung weiter ausgebaut werden. Die Beratungsstellen müssen organisatorisch und wirtschaftlich unabhängig ausgestaltet sein. Die Beratung erfolgt unabhängig von persönlichen Beziehungen sowie von organisatorischen oder finanziellen Verbindungen, etwa zu Leistungsträgern und Leistungserbringern. Diese Problematik ist bekannt und sie müssen durch das BMAS und die GSUB geprüft und sichergestellt werden. Um Chancengleichheit aller EUTB-Beratungsstellen sicherzustellen, muss das BMAS einen Fördertopf für kleine Vereine aufstellen. ◀

Abstellen auf Beratungszahlen und Beratungsaufwand erscheint dabei nicht ausreichend; vielmehr muss insoweit auch die inhaltliche Zielrichtung stärker hervorgehoben werden.

Den Betreibern der Beratungsstellen dürfen Kostensteigerungen nicht aufgebürdet werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zwar eingepreist wurden, jedoch in ihrer konkreten Höhe, durch Änderungen von Rahmenbedingungen, z.B. Tarifsteigerungen für Angestellte oder Mieterhöhungen entstanden sind. xEs ist zu vermeiden, dass bürokratische Hürden insbesondere solche Organisationen am Betreiben einer EUTB-Stelle hindern, die nur über geringe finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Dies beinhaltet auch den Verzicht

auf den bisherigen Eigenanteil des Antragstellers. Zumindest muss es Trägern der originären Selbsthilfe möglich sein, sich in begründeten Fällen hiervon befreien zu lassen. Das Verfahren ist im Übrigen barrierefrei auszugestalten.

Hindernisse abbauen

Die formellen Voraussetzungen sowie die Finanzierungsgrundlagen für das Projekt müssen so gestaltet sein, dass eine praktische Umsetzung und der Aufbau eines EUTB-Angebots auch für ehrenamtlich geführte Selbsthilfeorganisationen ohne unüberwindbare Hindernisse möglich sind. Dazu bedarf es einer konsequenten Entbürokratisierung des Entscheidungs-, Überprüfungs- und Dokumentationsver-

fahrens. Dabei sind auch ausreichend Mittel für die barrierefreie Ausstattung der Beratungsbüros bereitzustellen. Das gilt zusätzlich für im Einzelfall erforderliche und nicht anderweitig geförderte barrierefreie Arbeitsplatzausstattungen sowie Arbeitsassistenten- und Kommunikationshilfen für die Berater*innen. Die GSUB muss erneut Aspekte der Fläche des Einzugsgebiets einer EUTB mit in die Berechnung der Vollzeitäquivalente einfließen lassen, um qualitative und quantitative Ungleichgewichte in der flächendeckenden Beratungsversorgung Betroffener im ländlichen Raum auszugleichen. Den Betreibern von EUTB-Beratungsstellen ist eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit und Selbständigkeit einzuräumen, damit

anzeige

Assistenzbedürftige Menschen

Gleiche Arbeit muss auch gleich bezahlt werden

Seit 1.7.2019 werden Assistent*innen, die im Arbeitgeber*innenmodell bei assistenzbedürftigen Menschen direkt angestellt sind, schlechter bezahlt als Assistent*innen, die bei ambulante dienste e. V. und Neue Lebenswege gGmbH angestellt sind. Und das, obwohl die während der Arbeit geleisteten Tätigkeiten völlig identisch sind.

Dies beruht darauf, dass die Mitarbeiter*innen der beiden größten Berliner Assistenzdienste in Zusammenarbeit mit ver.di einen Haustarifvertrag abschließen konnten. Dieser Haustarifvertrag sieht vor, dass die Assistentkräfte nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags der Länder (TV-L) entlohnt werden. Grundlage dieser Eingruppierung ist ein Gutachten von ver.di. Gemäß des Bundessozialgerichtsurteils, nach dem Vergütungen auf Grundlage eines Tarifvertrags als angemessen gelten, konnten die Assistentdienste mit den Pflegekassen einen entsprechend hohen Vergütungssatz aushandeln. Bis zum Abschluss dieses Haustarifvertrags wurden alle Assistent*innen in Berlin – also sowohl diejenigen, die bei den Assistenzdiensten angestellt waren, als auch diejenigen, die bei behinderten Arbeitgeber*innen angestellt waren – nach TV-L-Entgeltgruppe 3 entlohnt.

Mit dem bisherigen Kostensatz war es jedoch nur für behinderte Arbeitgeber*innen möglich, Zuschläge (für Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit) und Sonderzahlungen in voller Höhe auszahlten. Mit dieser „Besserstellung“ wurde die Tatsache honoriert, dass die



Assistent*innen im Arbeitgeber*innenmodell eine größere Verantwortung tragen und überdurchschnittlich zuverlässig sein müssen. Das Team muss alle Krankheits- und Urlaubsvertretungen abdecken. Anders als bei den Assistenzdiensten steht kein Bereitschaftsdienst zur Verfügung, der „von außen“ bei Krankheit eines Teammitglieds einspringen kann. Seit dem Abschluss des Haustarifvertrags hat sich diese Besserstellung in eine Benachteiligung umgewandelt. Die zuständige Senatsverwaltung

ist nicht bereit, den behinderten Arbeitgeber*innen den nötigen Geldbetrag zu bewilligen, sodass sie ihre Angestellten ebenfalls nach Entgeltgruppe 5 entlohnen können. Unter dieser Voraussetzung werden behinderte Arbeitgeber*innen keine Assistent*innen mehr für sich gewinnen können bzw. Assistent*innen, die bereits bei behinderten Arbeitgeber*innen beschäftigt sind, werden kündigen und zu den beiden großen Berliner Assistenzdiensten wechseln. Wer will sich schon

darauf einlassen, eine größere Verantwortung und Zuverlässigkeit an den Tag legen zu müssen als unbedingt nötig – und dafür noch durch geringere Entlohnung „bestraft“ zu werden?

Diese Weigerung der Senatsverwaltung ist weder inhaltlich noch finanziell nachvollziehbar

Bisher galt, dass die Kalkulation, welche die behinderten Arbeitgeber*innen jährlich erstellen müssen, den Betrag

nicht überschreiten darf, den die Dienste für die entsprechende Leistung erhalten würden. Selbst, wenn die behinderten Arbeitgeber*innen ihre Assistent*innen gemäß Entgeltgruppe 5 bezahlen würden, wäre dies aber nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Allein bei den 10 behinderten Arbeitgeber*innen, für die die Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen (ASL) e. V. die jährlichen Kalkulationen erstellt, ergäbe sich eine jährliche Einsparung

von 1.231.312,15 € gegenüber der Inanspruchnahme eines Assistenzdienstes. Das heißt, wenn alle behinderten Arbeitgeber*innen ihre Assistenz über Assistenzdienste beziehen würden, hätte das Mehrausgaben in Millionenhöhe zur Folge.

Assistenzbedürftige Menschen haben als behinderte Arbeitgeber*innen eine deutlich höhere subjektive Lebensqualität: Sie müssen keine Pflegedokumentation führen und können ihre Assistent*innen völlig frei wählen. Bei einem Assistenzdienst können assistenzbedürftige Menschen nur aus dem Pool der Angestellten wählen. Aus den genannten Gründen ist das Arbeitgeber*innenmodell eine Win-Win-Situation – für behinderte Arbeitgeber*innen einerseits und für die Senatsverwaltung andererseits. Trotzdem tut die Senatsverwaltung durch die Verweigerung einer gleichen Bezahlung (und übrigens auch, indem behinderten Arbeitgeber*innen latent Unglaubwürdigkeit bzw. Veruntreuung von Steuergeldern unterstellt wird) alles dafür, das Arbeitgeber*innenmodell auszutrocknen. Darum rufen ASL e. V. und der Berliner Assistenz Verein (BAV) e. V. alle, die sich mit behinderten Arbeitgeber*innen solidarisieren wollen, zu Protestaktionen gegen die zuständige Senatorin bzw. den zuständigen Staatssekretär auf. Aktionsvorschläge sind herzlich willkommen. ◀

Informationen

AG Persönliche Assistenz des Landesbehindertenbeirates Berlin, Kontakt: c/o ASL e.V., E-Mail: asl-berlin@t-online.de.

KOMM FORT TAXI- UND MIETWAGENBETRIEB SCHÜTZ

Wir befördern Rollstuhlfahrer, Kleingruppen und SIE!



Rufen Sie
uns gerne
an:

030 / 48 48 000

E-Mail: dispo@komm-fort.de

Aroser Allee 64 – 13407 Berlin



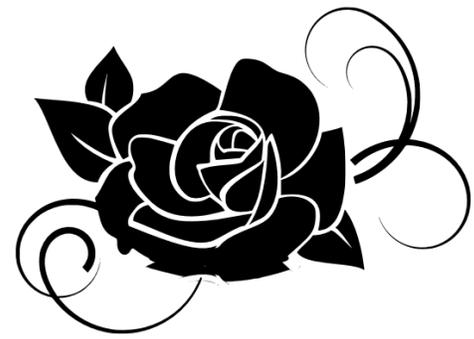
Nachruf

Wir trauern um Uwe Hoppe



Am 23. Juli verstarb einer unserer zuverlässigsten Mitstreiter für Selbstbestimmung und Würde von Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen.

Uwe Hoppe war 1990 einer der Mitbegründer des Berliner Behindertenverbands e.V. und des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland (ABiD). Dreißig Jahre lang widmete er nahezu seine gesamte Kraft der ehrenamtlichen Arbeit in unseren Selbstvertreter-Organisationen.



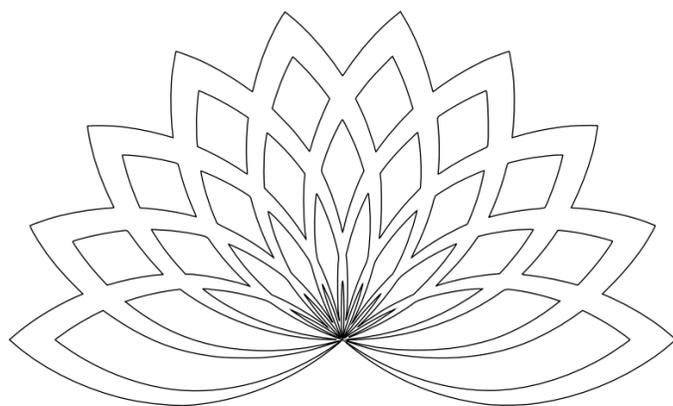
Ob als Geschäftsstellenleiter, Vorstandsmitglied oder auch als Schatzmeister - nie verlor er das Ziel aus den Augen: Es ging ihm immer um bessere Teilhabebedingungen für jede und jeden Einzelnen.

Obwohl sein Körper ihn in den letzten Jahren häufig zwang, mehrmonatige Krankenhausaufenthalte einzulegen, gründete er 2017 das Institut Behinderung & Partizipation (IB&P) mit und übernahm auch dort die Funktion des Schatzmeisters.

Während seiner gesamten aktiven Zeit blieb Uwe Hoppe aufgeschlossen, auch neue Wege zu gehen. So engagierte er sich stark für den internationalen Erfahrungsaustausch

innerhalb der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Insbesondere unsere Kontakte zu Partnerorganisationen in den postsowjetischen Staaten lagen ihm sehr am Herzen. Mehrmals empfing er Delegationen hier und nahm auch die Strapazen in Kauf, die Reisen in die Länder unserer Freunde so mit sich brachten. So fand seine Stimme auch international Beachtung.

Viele Jahre lang vertrat er den Berliner Behindertenverband in zahlreichen Gremien, Beiräten und Arbeitsgruppen. Dazu zählte auch der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung.



Wir haben einen Mitstreiter verloren, dessen Erfahrung unersetzbar und dessen Zuverlässigkeit beispielhaft sind.

**Marcus Graubner (ABiD)
Dominik Peter (BBV)
Dr. Ilja Seifert (IB&P)**

Und der gesamte BBV-Vorstand und das BBZ-Team

anzeige



Unser neues Programm ist da!



VILLA DONNERSMARCK

Inklusiver Treffpunkt für Freizeit – Bildung – Beratung

Schädestraße 9–13 • 14165 Berlin-Zehlendorf

Tel.: 030 8 47 187 - 0 • E-Mail: villadonnersmarck@fdst.de • www.villadonnersmarck.de





PIA-Preisausschreibung

Jetzt um den Preis bewerben

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V. setzt sich für die Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstermächtigung von Frauen mit Behinderungen ein. Um die Leistungen von Frauen mit Behinderungen sichtbarer zu machen, vergibt der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V. bereits zum zweiten Mal einen Preis - die PIA für vier besonders engagierte Berlinerinnen. Damit wollen wir das Engagement von Frauen mit Behinderungen stärken und würdigen.

- Jeder der vier Preise ist mit 4.000 € dotiert. Mit dem Geld sollen Berliner Projekte gefördert werden.
- Außerdem wird die PIA, eine besondere Berliner „Bärin“, verliehen.

Nun sind Sie dran: Nominieren Sie Berlinerinnen mit

Behinderungen, die sich in besonderem Maße dafür einsetzen, dass alle Menschen selbstbestimmt ihre Menschenrechte leben und genießen können. Schlagen Sie Frauen vor, die sich beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Selbsthilfe, Arbeit, Bildung, Menschenrechte, Selbstbestimmung, Kunst und Sport in herausragender Weise engagieren und damit Barrieren im weitesten Sinne abbauen.

Benutzen Sie für Ihre Vorschläge bitte das beigefügte Bewerbungsformular und senden dieses an: pia@paritaet-berlin.de. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030/86 00 15 56. Bewerbungsfrist: 3. August bis 15. Oktober 2020

Die Preisverleihung findet fünf Tage vor dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, am Sonnabend, den 28. November 2020 statt. Nähere Informationen dazu folgen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge. ◀

Paritätischer Preis für Frauen mit Behinderungen

Nominierungs-Aufruf in Leichter Sprache

Frauen mit Behinderungen werden oft benachteiligt, wegen ihres Geschlechts und wegen ihrer Behinderung.

Frauen mit Behinderungen erfahren besonders oft Gewalt.

Und sie leben häufiger allein als Männer mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen haben weniger Geld

als andere Bevölkerungs-Gruppen in Deutschland.

Frauen mit Behinderungen sind also besonders oft von Einsamkeit und Armut betroffen.

Preis für besondere Leistungen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin möchte die Leistungen von Frauen mit Behinderungen würdigen.

Deshalb vergibt der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin einen Preis an engagierte Berlinerinnen mit Behinderungen:

den Paritätischen Preis für Frauen mit Behinderungen in Aktion, kurz PIA.

Mit PIA sollen die Leistungen von Frauen mit Behinderungen sichtbar gemacht und gestärkt werden.

Der Preis PIA wird im Jahr 2020 wieder an 4 Frauen mit Behinderungen vergeben.

Die Preis-Trägerinnen bekommen 4.000 Euro Preis-Geld. Und sie bekommen einen Pokal, die Berliner Bärin „PIA“.

Jetzt sind Sie dran: Nominieren Sie Frauen mit Behinderungen aus Berlin, die sich besonders für eine inklusive Gesellschaft einsetzen, also eine Gesellschaft, an der alle mitwirken können.

Bewerbung und Preisverleihung

Bitte nutzen Sie für Ihre PIA-Vorschläge 2020 unser Bewerbungs-Formular in Leichter Sprache. (Link).

Schicken Sie das ausgefüllte Formular an pia@paritaet-berlin.de.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 030 86 00 15 56.

Wir nehmen die Vorschläge und Bewerbungen für PIA nur zwischen dem 3. August und 15. Oktober 2020 an.

Die Preis-Verleihung findet am 28. November 2020 statt.

Weitere Informationen zur Preis-Verleihung folgen noch.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge für den Preis PIA 2020! ▶



LK 32 – Persönliche Assistenz und Eingliederungshilfe

Wir beraten Sie gerne!

www.phoenix-soziale-dienste.de

Telefon 030 355 304-0

~~Disability~~



FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN!

WIR sprechen darüber

Das WIR-Magazin der Fürst Donnersmarck-Stiftung



Ob Sozialpolitik, Kultur oder Alltag – auf 80 Seiten widmen WIR uns den Themen, die Menschen mit Behinderung bewegen, inklusiv und auf Augenhöhe.

Zweimal pro Jahr landet die WIR auch **kostenlos** in Ihrem Briefkasten. Alle Onlineausgaben unter: fdst.de/wirmagazin

Kontakt und Bestellungen: wir@fdst.de



HEIDEHOTEL BAD BEVENSEN

GEHEIMTIPP LÜNEBURGER HEIDE

Herbsturlaub für Genießer*

Reisezeitraum: September und Oktober 2020

Kommen Sie im goldenen Herbst nach Bad Bevensen in die Lüneburger Heide und genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten inmitten herrlicher Natur. Für alle Genießer haben wir ein besonderes Angebot: Wählen Sie abends von unserem vielfältigen Buffet und genießen Sie dazu ein gutes Glas Wein.

- 7 Übernachtungen inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet
- 2 Kaffeegedecke
- 7 leckere Abendbuffets
- 7 Gläser Wein
- Kostenfreier Parkplatz (bei Verfügbarkeit in der Tiefgarage)

Pro Person
ab **529,-**
Euro im
DZ Standard

Mit Abstand der beste Urlaub

In unseren beiden barrierefreien Hotels, dem Heidehotel Bad Bevensen und dem Seehotel Rheinsberg, genießen Sie einzigartigen Urlaub mit viel Freiraum in herzlicher Atmosphäre.

Auch in dieser besonderen Zeit tun wir alles, um Ihnen einen komfortablen und sicheren Urlaub zu ermöglichen. Selbstverständlich halten wir uns genauestens an die Vorgaben der Regierung. Informationen finden Sie auf unseren Websites.

- kostenlose Abholung vom Bahnhof Bad Bevensen bzw. Gransee
- kostenlose Hilfsmittel in den Hotels auf Anfrage

*Buchbar auf Anfrage und Verfügbarkeit; Preise inklusive MwSt, zzgl. Kurtaxe
Gültig nur für Neubuchungen.

SEEHOTEL RHEINSBERG

Aktiv in den Herbst*

Reisezeitraum: 28.09. bis 21.12.2020

Zu keiner anderen Jahreszeit wird die Natur in ein so schönes, goldenes Licht getaucht, wie im Herbst. Erleben Sie das Ruppiner Seenland in den schönsten Farben und tanken Sie neue Energie. Am Abend können Sie bei uns den Tag mit Blick auf den Grienericksee gemütlich ausklingen lassen.

- 3 Übernachtungen inkl. reichhaltigem Frühstück
- kostenfreie Nutzung eines Fahrrades, E-Bikes oder E-Scooters (nach Terminabsprache und Verfügbarkeit)
- kostenfreie Nutzung des Schwimmbades und der Sauna
- Verlängerungsnacht: 66,- pro Person

Pro Person
ab **199,-**
Euro im
DZ Standard

#SportparkFürAlle**Sanierungsbedürftiger Jahn-Sportpark soll zum Inklusions-Sportpark werden**

Von Jasper Dombrowski

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark liegt im Berliner Ortsteil Prenzlauer Berg - also mitten im Herzen von Berlin. Der Jahn-Sportpark umfasst ein 22 Hektar großes Areal. Dazu gehören unter anderem ein Fußballstadion mit Leichtathletikanlage, ein Nebenstadion, mehrere Fußball-, Hockey-, Basketball- und Tennisfelder sowie die anliegende Max-Schmeling-Halle. Nun soll das gesamte Gelände zu einem Inklusions-Sportpark umgebaut werden.

Ende Juni wurde von 23 Sportverbänden und -vereinen, darunter der Behinderten- und Rehabilitationsverband Berlin, Landessportbund Berlin, Berliner Leichtathletik-Verband, ALBA Berlin, SCL Lebenshilfe und Pfeffersport eine Petition gestartet. Diese ist nötig geworden, da eine Anwohnerinitiative den bereits beschlossenen Stadionabriss blockierte. Im detaillierten Petitionstext für den Inklusions-Sportpark werden unter anderem der Bau eines inklusiven Ersatzneubaus des Stadions und umfassend barrierefreie Sportflächen gefordert. Es soll ein Kompetenzzentrum für den Inklusionssport entstehen, sowie eine Bewegungs-Kita. Alles unter Berücksichtigung weitgehender Umweltverträglichkeit.

„Es geht um nicht weniger als das erste Großprojekt im Land Berlin unter der Gesamtüberschrift Inklusion. Ein Vorbildprojekt auch für zahlreiche noch zu bauende und sanierende Sportflächen in ganz Berlin und weit darüber hinaus“, so Stefan



Auch Maskottchen kämpfen für den #SportparkFürALLE. V.l.n.r.: Icke vom Berliner Fußball-Verband, Karo von den Karower Dachsen, der Albatros von ALBA, Christoph Piszcz von Pfeffersport im Rollstuhl, Para-Panda Max vom BSB, Teddy vom BFC und Teufel von Pfeffersport.

Schenck, Vize-Präsident des Behinderten-Sportverband Berlin. „So haben sportbegeisterte Rollstuhlnutzende das gleiche Recht auf einen Sitzplatz neben ihren Freunden und Familien, wie alle Menschen. Und auch darauf, den gewählten Platz in dem gewünschten Bereich des Stadions, egal ob weiter oben, weiter unten, in der Kurve oder auf der Gegengerade, auch selbstständig erreichen zu können. Es gibt einen großen Unterschied zwischen einem

umgebauten Jahnstadion mit gesetzlichen Mindeststandards der Barrierefreiheit und dem, in der Petition des Berliner Sports, geforderten inklusiven Stadionneubau“, so Schenck. Dabei berufen sie sich auf den Art.30, Abs.5 der UNBRK.

7.000 Unterzeichner

So auch die Meinung von Linus Bade, erster RaceRunning-Athlet aus Deutschland und Erstunterzeichner der

Petition: „Der Inklusionsansatz des Senats geht über bauliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen hinaus. Die Schaffung einer Inklusionssportanlage bedeutet, dass in der Sportanlage alle Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, persönlichen Fähigkeiten oder Vereinsbindung gleichberechtigt an der Sportausübung und an Sportveranstaltungen teilnehmen können.“

Der Berliner Sport wirbt in großer Einigkeit für den Inklusions-Sportpark mit einem Stadionneubau und einer barrierefreien Wettkampfhalle, damit alle Berliner und Berlinerinnen barrierefrei Sport treiben oder spannende Sportevents genießen können.

Die Petition #SportparkFürAlle hat bereits über 7.000 Unterschriften gesammelt. Zu den Erstunterzeichnenden gehören unter anderem der Berliner Behindertenverband, der Allgemeiner Blinden- und

Sehbehindertenverein Berlin, die Landesvereinigung Selbsthilfe, das Handicap Lexikon. Auch Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Bezirke haben unterzeichnet. Dazu zählen beispielsweise Hildrun Knuth (Mitte), Sargon Lang (Spandau), Regine Vollbrecht (Reinickendorf) und Ulrike Ehrlichmann (Friedrichshain-Kreuzberg). Die vollständige Petition zum Nachlesen und Unterschreiben gibt es hier: www.change.org/InklusionsSportpark



Foto: contrastwerkstatt #168271253

**Berufliche Weiterbildung
für die Sozialwirtschaft**

www.akademie.org

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE AKADEMIE BERLIN

also im Portrait

Aktiv, kompetent, selbstbestimmt und engagiert – kurz akse



Diese Artikelseite wird durch die AOK Nordost unterstützt.

Im Rahmen unserer Serie stellen wir diesmal akse vor, ein Verein mit Sitz im Wedding. Das Interview führte Martin Schultz mit Jenny Bießmann von akse e.V.

Schultz: Euer Verein trägt den Namen akse (aktiv und selbstbestimmt). Seid ihr ein Selbsthilfeverein?

Bießmann: aktiv und selbstbestimmt e.V. ist ein am 15.09.2016 gegründeter gemeinnütziger Verein in Berlin Wedding, welcher sich der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung zuordnet. Wir beraten deutschlandweit unabhängig und kostenlos zum persönlichen Budget und weiteren behinderungsspezifischen Themen nach der Methode des Peer Counseling. Peer Counseling orientiert sich im Sinne des Empowerments und der Emanzipation an den Bedürfnissen und Erfordernissen der jeweiligen Ratsuchenden. Peer Counseling hat sich aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung heraus entwickelt.

Wir sind ein Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, unser Dachverband ist die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. (ISL e.V.). Politische Arbeit, sowie Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung sehen wir als unser Aufgabenprofil.

Schultz: Wie kam es zur Gründung und wie hat sich der Verein seitdem entwickelt?

Bießmann: Der Kampf um ein gutes Bundesteilhabengesetz hat uns zusammengebracht und aufgezeigt dass wir gemeinsam in der Be-



Das akse-Team: Ramona Hahn, Jenny Bießmann, Hanna Kindlein, Friederike Matz (von links).

hindertenpolitik mitmischen wollen und können. Wir sind ein bunter Haufen von jungen und junggebliebenen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, welche ein Studium im sozialen, technischen oder kommunikativen Bereich abgeschlossen haben. Da wir alle Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind, möchten wir auch anderen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, dies machen wir u.a. mit unserem Fachwissen rund um das Sozialgesetzbuch und durch unsere eigenen Erfahrungen mit Behörden.

Schultz: Was bedeutet Selbstvertretung für Dich persönlich?

Bießmann: Für mich bedeutet Selbstvertretung, dass Menschen mit Behinderung am politischen Geschehen partizipieren können. Des Weiteren bedeutet es für mich, dass ich als Mensch mit Behinderung, für meine Interessen eintreten kann im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass ich als Mensch mit Behinderung als Expertin in eigener Sache angesehen werde und frei wählen kann, wo und wie ich leben möchte.

Schultz: Welche Bedeutung hat die EUTB für euch?

Bießmann: Seit Januar 2018 haben wir das Bundesprojekt der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung kurz EUTB®, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Mit diesem Projekt haben wir die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung und/ oder deren Angehörige umfassend zum Thema Teilhabe zu beraten und sie zu unterstützen, Wege in die Selbstbestimmung zu gehen. Jetzt können wir Berater*innen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt be-

schäftigen und wir haben etwas finanzielle Sicherheit und müssen nicht jährlich neue Projekte beantragen.

Schultz: Wie gestaltet ihr die Zusammenarbeit mit Kellerkinder e.V. und wie kam es dazu?

Bießmann: Der Verein Kellerkinder e.V. unterstützt unsere Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung/EUTB® mit einem eigenständigen ehrenamtlichen Angebot. Die langjährigen Erfahrungen von den Kellerkindern liegen überwiegend bei der Peer-Beratung von Menschen mit seelischen/

psychischen Hindernissen. Ein eigenes EUTB® Angebot wollte der Kellerkinder e.V. nicht anbieten, da es für Menschen mit seelischen Hindernissen nicht so einfach ist Vollzeitbeschäftigung kontinuierlich nachzugehen. Deshalb haben wir uns entschieden gemeinsam dieses Projekt anzugehen. Wir tauschen uns regelmäßig aus und lernen dadurch viel voneinander. Auch machen wir oft gemeinsame Beratungen, wenn Menschen mit Behinderung dies wünschen.

Schultz: Danke für das Gespräch.

anzeige

Fortbildungen für Aktive in Selbsthilfegruppen

selko Dachverband der Berliner Selbsthilfe-Kontaktstellen
sekis Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Berlin

Abenteuer Selbsthilfe – Das Gruppentraining für aktive Mitglieder von Selbsthilfegruppen

Datum: Donnerstag, 3. September, 17. September, 1. Oktober, 8. Oktober 2020 (18-21 Uhr)

Ort: Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf im Mittelhof, Königstr. 42/ 43, 14163 Berlin

Kosten: 20 Euro*

Persönliches Budget – Eine Leistungsform für Menschen mit Behinderung

Datum: Montag, 21. September 2020 (16-18 Uhr)

Ort: SEKIS – Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle, Bismarckstr. 101, 10625 Berlin

Kosten: kostenfrei

Anmeldung für alle Veranstaltungen:

Tel. 030 890 285 39 oder E-Mail: fortbildung@sekis-berlin.de oder Online: www.sekis.de/Fortbildung

Öffentlichkeitsarbeit mal anders! Neue Wege in der Kommunikation

Datum: Donnerstag, 10. September 2020 (15-18 Uhr)

Ort: SEKIS – Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle, Bismarckstr. 101, 10625 Berlin

Kosten: 5 Euro*

Supervision für Mitglieder von Selbsthilfegruppen – Unterstützung bei Problemen

Datum: Donnerstag, 24. September 2020 (18-21 Uhr)

Ort: Selbsthilfetreffpunkt Siemensstadt, Wattstr.13, 13629 Berlin

Kosten: 5 Euro*

Die eigene Prägung erkennen: Was hat meine Biografie mit meinem Verhalten in Gruppen zu tun?

Datum: Samstag, 19. September 2020 (10-16 Uhr)

Ort: Selbsthilfekontaktstelle Synapse, Schulze-Boysen-Str. 38, 10365 Berlin

Kosten: 10 Euro*

Discovering selfhelp - Starting and organizing selfhelpgroups

Date: Thursday, 24th September 2020 (18-21h)

Ort: Selbsthilfe- Kontakt- und Beratungsstelle Mitte, StadtRand gGmbH, Perleberger Str. 44, 10559 Berlin

Kosten: 5 Euro*

* Berlin-Pass-Inhaber*innen können an allen Fortbildungsveranstaltungen kostenlos teilnehmen. Sollten Sie besondere Bedarfe haben, melden Sie diese bitte vorher an. Wir bemühen uns alle Veranstaltungen inklusiv zu gestalten.

Beratungsangebote des Berliner Behindertenverbands



Beratung

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Sie können uns am besten per Email erreichen: info@bbv-ev.de.

Beratungsort:

Treffpunkt der persönlichen Beratungen ist grundsätzlich die Geschäftsstelle des Berliner Behindertenverbands e.V. (Jägerstraße 63 D, 10117 Berlin-Mitte, barrierefreier Zugang und Toilette).

Wegen der Corona-Beschränkungen derzeit aber nur im Notfall zugänglich.

Skype-Beratung:

Sie möchten sich mittels eines Skype-Gesprächs gerne beraten lassen? Auch diesen Service bieten wir an. Um einen Skype-Termin zu vereinbaren, rufen Sie uns montags zwischen 13 und 16 Uhr unter folgender Telefonnummer an: 030/2043847.

1 Rechtsberatung

Der BBV bietet seinen Vereinsmitgliedern eine kostenlose Erstberatung an. Der Termin der nächsten Rechtsberatung kann im BBV-Büro erfragt werden. Wer Interesse an diesem Beratungstermin hat, wird gebeten, sich vorab telefonisch anzumelden (zwingend notwendig). Anmeldungen nehmen wir täglich zwischen 10:00 und 16:00 Uhr entgegen (Tel.: 030/2043847). Wegen des großen Zuspruchs der Rechtsberatung, kann sie kostenfrei nur von Mitgliedern des Berliner Behindertenverbands e.V. wahrgenommen werden. Wichtig ist zudem, dass zu dem Beratungstermin alle notwendigen Unterlagen oder vorhandener Schriftverkehr mitgebracht werden. Der Beratungstermin findet in den BBV-Räumlichkeiten statt.

Adresse: Jägerstraße 63D, 10117 Berlin (barrierefreier Zugang und Toilette).

Hintergrundinformationen: Was ist eine Erstberatung, was kann diese leisten und auf welche Leistungen haben unsere Mitglieder Anspruch? Um diese und andere Fragen beantworten zu können, haben wir einen eigenständigen Flyer aufgelegt. Diesen können Sie im BBV abholen oder sich auf unserer Internetseite herunterladen (www.bbv-ev.de).

2 Freizeit, Reise & Urlaub

Dominik Peter berät Behinderte sowohl zu Themen wie „Flugreisen für Mobilitätseingeschränkte“, als auch zu den Themen wie Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, Spezialveranstanter, Reisebegleiter, Reiseassistenz, mobile Pflegedienste, Pflegehotels, Hilfsmittelverleih vor Ort (wie Pflegebett, falt- und E-Rollstuhl, Dusch- und Toilettenrollstuhl, Lifter, Scooter), Zuschüsse durch Kranken- und Pflegekasse.

Termin:

Der Beratungstermin findet in den BBV-Räumlichkeiten statt. Adresse: Jägerstraße 63D, 10117 Berlin (barrierefreier Zugang und Toilette). Zwecks eines Beratungstermins setzen Sie sich bitte mit uns per Email in Kontakt: vorsitzender@bbv-ev.de.

3 ÖPNV & Mobilität

In Berlin gibt es für Menschen mit Behinderung einen sogenannten Sonderfahrdienst (SFD), der für private Fahrten genutzt werden kann. Zudem wird auch eine Treppenhilfe durch den SFD angeboten. Wir erklären, wer den Fahrdienst nutzen kann, wie die Anmeldung dafür funktioniert, wie hoch der Eigenbeitrag ist und viele weitere Fragen rund um diese Dienstleistung. Zudem beraten wir zu Themen, wie Berliner Mobilitätshilfedienste, Bus & Bahn-Begleitservice, Bahnfahrten, Besuchs- und Begleitdienste, Fahrdienste im Auftrag

der Krankenkassen und barrierefreie ÖPNV-Nutzung.

Termin:

Der Beratungstermin findet in barrierefreien Büroräumen des BBVs (Jägerstraße 63D, 10117 Berlin) statt und kann von jedem Berliner (unabhängig einer Vereinsmitgliedschaft) kostenfrei genutzt werden. Zwecks eines Beratungstermins setzen Sie sich bitte mit uns per Email in Kontakt: vorsitzender@bbv-ev.de.

4 BBV-Selbsthilfegruppe „Rad ab!“

Schaut man im Internet nach Selbsthilfegruppen für junge körperbehinderte Menschen, findet man nicht wirklich viel. Das möchte die junge gegründete Selbsthilfegruppe des BBVs mit dem Namen „Rad ab!“ ändern. Das Besondere an der Gruppe ist, dass die Teilnehmer selbst entscheiden, was diese Gruppe für Aktivitäten unternimmt. Die Gründer der Gruppe, Linus (19),

Dominik (24) und Jasper (24) sind offen für Ideen und Aktivitäten der Teilnehmer. Es ist auch egal, welche Art von Einschränkungen jemand hat.

Termin:

Das nächste Treffen ist am 25. September von 16 bis 18 Uhr geplant. Aufgrund des Corona-Virus wird das nächste „Rad ab!“-Treffen per Videokonferenz veranstaltet. Infos dazu gibt es per Mail oder auf der „Rad ab!“-Facebookseite. Interessierte, die Informationen über die Rad ab!-Gruppe erhalten möchten oder mit der Gruppe kommunizieren wollen, können dies über Facebook. Auf der „Rad ab!“-Facebookseite finden sich alle geplanten Aktivitäten der Gruppe.

Die Adresse lautet: www.facebook.com/jungeselbsthilfeberlin. Alternativ ist eine Mail an rad-ab@gmx.net möglich.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB®

Unser telefonisches Beratungsangebot wird seit dem 1.5.2020 aufgrund der Sars Covid 19-Einschränkungen ausgeweitet. Sie erreichen uns montags bis freitags jeweils von 11:00 – 16:00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 030 - 204 38 48.

Wegen dem Corona-Virus können derzeit nur im Notfall persönliche Beratungen in der Geschäftsstelle erfolgen. Dennoch sind wir für Sie da. Schreiben Sie uns

einfach eine Email an teilhabeberatung@bbv-ev.de oder rufen Sie unter der nebenstehenden Telefonnummer zu den veröffentlichten Uhrzeiten an.



Der BBV online!

www.bbv-ev.de

Die Webseite informiert über alle aktuellen Themen, Informationen, Veranstaltungen und Gruppen des Berliner Behindertenverbands.

Es kann auch ein Mitgliedsantrag ganz einfach online abgeschickt werden.

www.berliner-behindertenzeitung.de

Auf der Webseite gibt es die aktuellen Artikel aus der

Printausgabe zu verschiedenen Themen zum Nachlesen. Ein BBZ-Aboantrag ab 15 Euro pro Jahr kann auch abgeschlossen werden.

www.bbz-branchenbuch.de

Das internetbasierte Branchenbuch bietet einen schnellen und einfachen Überblick über spezielle Branchen, wie zum Beispiel für Rollstühle, Liftanlagen, barrierefreie Ferienhäuser,

Hotelzimmer und vieles mehr.

www.protesttag-behinderte.de

Die offizielle Webseite des „Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“. Hier gibt es Informationen zu der Demoroute und den zahlreichen Verbänden, die zur Demo und Kundgebung aufrufen.

FiM - Fit in Medien

Setzt eure politischen Forderungen medial um

Im Rahmen des Projekts „Fit in Medien“ könnt ihr (politischen) Forderung umsetzen und diese an die Öffentlichkeit bringen. Da wir jedoch wegen dem Corona-Virus uns nicht mehr treffen können, halten wir Skype-Gesprä-

che ab. In diesen Gesprächen könnt ihr eure Ideen vorstellen und euch durch FiM-Mitarbeiter beraten lassen, welches Medium für die Umsetzung eurer Vorschläge am besten geeignet ist. Im Anschluss werdet ihr an sogenannten



Durchführungstagen eure Ideen unter Anleitung der FiM-Mitarbeiter medial aufbereiten. Ihr könnt die Umsetzung allerdings auch komplett den FiM-Mitarbeitern überlassen. Dies ist eure Entscheidung.

Wer an einem Skype-Gespräch teilnehmen möchte, kann sich unter folgender Emailadresse anmelden (unbedingt erforderlich): vorsitzender@bbv-ev.de. Bitte teilt uns mit, wenn ihr einen Assistenzbedarf habt. Wenn ihr mehr über das

FiM-Projekt erfahren wollt, könnt ihr euch auch das Erklär-Video anschauen. Dieses findet ihr auf dem Youtube-Kanal vom Berliner Behindertenverband e.V.

advertorial

Zukunftsprogramm für Krankenhäuser

Bedarfe behinderter Menschen berücksichtigen

BBZ/PM Ein Zukunftsprogramm für Krankenhäuser muss Barrierefreiheit und Bedarfe von behinderten Menschen berücksichtigen, so fordert es die Interessenvertretung **Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)** in ihrer heute eingereichten Stellungnahme zum geplanten **Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)** des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

„Sparsame zwei Mal wird das Wort Barrierefreiheit lediglich in Bezug auf Notaufnahmen im Entwurf erwähnt. Das ist uns zu wenig und völlig zusammenhangslos. In allen medizinischen Bereichen muss Barrierefreiheit verpflichtend berücksichtigt werden. Bislang werden behinderte Menschen strukturell im Gesundheitswesen diskriminiert,“ ärgert sich Alexander Ahrens von der ISL-Geschäftsführung. Ziel des Gesetzentwurfes sei die medizinische Versorgung und die Selbstbestimmung der Patient*innen zu verbessern. „Zu einem inklusiv zu gestaltenden Gesundheitssystem gehört auch, dass behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ihre Persönliche Assistenz endlich ohne Probleme mit ins Krankenhaus nehmen können, die Patientenzimmer barrierefrei und großzügig gestaltet sind und Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen die erforderliche Unterstützung im Krankenhaus erhalten, die sie benötigen,“ führt Ahrens weiter aus. Nach Ansicht der ISL muss im Gesetz die digitale als auch die bauliche Barrierefreiheit als Bedingung für eine finanzielle Förderung gekoppelt werden. „Davon steht allerdings nichts im Entwurf,“ führt Ahrens weiter aus und mahnt, „dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass man mit Freiwilligkeit kein Stück weiterkommt. Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen



Die Glashalle im Virchow-Klinikum.

© Copyright Charité – Universitätsmedizin Berlin

anzeige

SELBSTBESTIMMT LEBEN. WIR UNTERSTÜTZEN SIE – ZUVERLÄSSIG.
 Ambulanter Dienst der Fürst Donnersmarck-Stiftung
 Assistenz | Beratung | Pflege | Behandlungspflege | Hilfe im Haushalt
 Wir informieren Sie gern:
 Oranienamm 10-6 | Aufgang A
 13469 Berlin
 Tel. (030) 40 60 58 0
 amb.dienst@fdst.de
 www.fdst.de/ambulanter-dienst



MEDICAR
 Servicebetrieb für Körperbehinderte
 Reha-Technik für Behinderte
 Rollstuhlverleih- und Reparatur, Notdienst
 13127 Berlin · Pankstraße 8-10
 info@medicar.de · www.medicar.de
 Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
 Verkauf Beratung Service

tel 030 47411246
 fax 030 47411247

kungen müssen sich bei einem Aufenthalt im Krankenhaus gut zurechtfinden, in einer für ihre kognitiven Bedürfnisse angemessenen Sprache informiert werden und sich frei bewegen können, erklärt der Co-Geschäftsführer der ISL. Das Investitionsprogramm des Bundes soll Krankenhäuser mit 3 Milliarden Euro in Zeiten der Pandemie stärken und darüber hinaus auf den neusten baulichen und digitalen Stand bringen. Die „Interessenverte-

tung **Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)** ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und die Dachorganisation der Zentren für **Selbstbestimmtes Leben** behinderter Menschen. Sie wurde nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Independent Living Movement“ gegründet, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch in Deutschland durchzusetzen.

anzeige

die reha  Behindertenhilfe
 Psychosoziale Dienste
 Kinder- und Jugendhilfe
 Berufliche Integration
 Bildung

Soziale Dienste mit Kontur

dieraha.de
 Wir beraten Sie gern! T 030 2934 13 18

Kassenärztliche Vereinigungen

„Wir haben ein Qualitätsproblem im Gesundheitssystem“

Die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen fordern die Kassenärztlichen Vereinigungen, Bundesminister Jens Spahn, die Landesgesundheitsminister, die Leistungsträger und die Gesetzgeber auf, die Barrierefreiheit bei Arztpraxen weiter durchzusetzen.

Mit einer gemeinsamen Erklärung wenden sich die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Landesgesundheitsministerinnen und -minister, die Leistungsträger und die Gesetzgeber. Dabei geht es um die seit gut sieben Monaten existierende Verpflichtung im Sozialgesetzbuch V (§ 75 Absatz 1a), dass die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit) informieren. Dieser Verpflichtung als Teil des vertragsärztlichen Sicherstellungsauftrags kommen sie bislang nicht in angemessener Weise nach. Dadurch ist das Recht auf freie Arztwahl für Menschen mit Behinderungen nach wie vor nur eingeschränkt umsetzbar.

Alle Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen fordern daher:

1. Sie fordern die Kassenärztlichen Vereinigungen nachdrücklich auf, ihre gesetzliche Verpflichtung nach § 75 Abs. 1a in Verbindung mit § 2a SGB V angemessen zu erfüllen. Hierzu fordern sie, dass ein bundeseinheitliches, modulares Beratungs- und Zertifizierungssystem für Arztpraxen entwickelt wird, das einen umfassenden Kriterienkatalog enthält, der die Bedürfnisse aller Behinderungsarten berücksichtigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ärztinnen und Ärzte nicht mit den umfangreichen Anforderungen alleine gelassen werden.
2. Den Bundesminister für Gesundheit und die Landesgesundheitsminister fordern sie auf, diese Umsetzung zu beaufsichtigen, bei Bedarf über die Einbringung gesetzlicher Bestimmungen oder Aufsichtsmaßnahmen nachzusteuern.
3. Sie fordern den Bundesgesundheitsminister und die Selbstverwaltung auf, in der Vergütung für ärztliche und therapeutische Leistungen eine bessere Honorierung für barrierefreie Angebote und eine Kürzung für nicht barrierefrei zugängliche Angebote vorzusehen.



© Henning Schacht

4. Die Leistungsträger werden aufgefordert – und hier besonders die Gesetzliche Krankenversicherung – ihrer seit dem Jahr 2002 bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur barrierefreien Leistungserbringung endlich umfassend nachzukommen.
5. Sie fordern den Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen,

dass alle Arztpraxen barrierefrei zu sein haben. Eigentümer müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden, bereits bestehende Arztpraxen (genauso wie Apotheken und alle anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens) barrierefrei umzugestalten. Für (insbesondere private) Vermieter sind hierzu An-

reize zu schaffen. Um bei Neubauten von Arztpraxen und weiteren Bedarfseinrichtungen die bauliche Barrierefreiheit zu gewährleisten, ist das Konzept „Barrierefreiheit“ innerhalb der Landesbauordnungen länderübergreifend, zeitnah und verbindlich umzusetzen. Die Barrierefreiheit ist bereits für die Phasen

der Baukonzipierung, Bauzeichnungsdarstellung bzw. Ausführungsplanung nachprüfbar einzubeziehen.

6. Um die Umsetzung der bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen voranzutreiben, regen sie an, Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen bereitzustellen.

Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und Sprecher der Konferenz der Beauftragten aus Bund und Ländern für Menschen mit Behinderung, mahnt: „Für viele Menschen mit Behinderung ist der Gang zum Arzt so schwierig, dass sie erst gehen, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Das hat extreme Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung.“

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen betont: „Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein Qualitätsproblem im Gesundheitssystem solange Ärztinnen und Ärzte nicht barrierefrei praktizieren. Zudem haben wir ein Rechtsvollzugsproblem, denn bestehende Normen werden nicht umgesetzt. Deshalb wird es Zeit, dass die zuständigen Stellen dieses Problem jetzt wirklich ernst nehmen und die Defizite abstellen, und zwar nicht erst in einigen Jahren.“

anzeige

Ich habe eine Behinderung ... - Na und?!
Trotzdem kaufe ich, was mir schmeckt!
Mit der Assistenz meiner Wahl. Wann, wo und wie ich es möchte!



ad: ambulante dienste e.V.

Urbanstraße 100 • 10967 Berlin • Tel. 030/690487-0 • Fax: 030/690487 -23
E-Mail: ad@adberlin.com • Internet: www.adberlin.com

Mitglied im DER PARITÄTISCHE

DU hast das WORT!

Die inklusive Polit-Talkshow von Inklusio TV

Sendung vom 28. August 2020:

Thema: Inklusion 2020

Studiogast: Raoul Krauthausen

Abrufbar auf dem Youtube-Kanal von „Du hast das Wort“

Sendetermin im September:

11. September 2020 um 19:00 Uhr auf Alex Berlin

Thema: Ehrenamt - ein wesentlicher Pfeiler in unserer Gesellschaft

Studiogästin: Gerlinde Bendzuck

Sendung verpasst? Vergangene Sendung können auf Youtube oder unter Inklusio.tv angeschaut werden.



Du hast das Wort ist ein Projekt von inklusio medien e.V. in Zusammenarbeit mit dem Berliner Behindertenverband e.V.

Brandenburgs Neue

Janny Armbruster neue Landesbehindertenbeauftragte

BBZ/PM Janny Armbruster vertritt als neue Landesbehindertenbeauftragte die Interessen der Menschen mit Behinderung in Brandenburg. Mit der Benennung folgt das Kabinett dem Vorschlag von Sozialministerin Ursula Nonnemacher. Die 57-jährige Armbruster war zuvor gewählte ehrenamtliche Schwerbehindertenvertrauensfrau der Universität Potsdam. „Ich freue mich außerordentlich, dass wir für diese wichtige Position eine so erfahrene und engagierte Fachfrau gewinnen konnten“, sagte Ursula Nonnemacher heute in Potsdam. Armbruster wird ihr Amt zum 15. August antreten.

Ministerin Nonnemacher: „Wer Janny Armbruster kennt, weiß, wie couragiert und engagiert sie für ihre Themen eintritt und wie offen sie auf Menschen zugeht. Genau das brauchen wir in der Politik für Menschen mit Behinderungen, denn es betrifft alle Lebensbereiche, ob es um die praktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder Barrierefreiheit im Alltag geht. Unser Anspruch als Landesregierung ist, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an selbstbestimmt leben können. Ich bin überzeugt, dass Janny Armbruster mit ihrer Erfahrung aus der Kommunalpolitik und als Vertrauensfrau an der Universität Potsdam die besten Voraussetzungen für diese verantwortungsvolle Aufgabe mitbringt“.

Janny Armbruster: „Ich bin vom Kabinett beauftragt worden, mich stark zu machen für rund 500.000 Menschen mit Behinderungen, die in Brandenburg leben. Es sind



Menschen, denen spätestens seit der UN-Behindertenkonvention von 2006 ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie auf ein selbstbestimmtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft eingeräumt werden muss. Als Landesbehindertenbeauftragte nehme ich daher drei Schwerpunkte in den Fokus meiner Arbeit: Erstens möchte ich für diese Menschen mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Zweitens werde ich mich für bessere Voraussetzungen einer aktiven Teilhabe am Leben in der Gesellschaft engagieren. Und drittens müssen

insbesondere für behinderte Menschen die Leistungen zur Gesundheit, Pflege oder medizinischen Rehabilitation bestmöglich zur Verfügung stehen“.

Marianne Seibert, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirats: „Ich bin sicher, dass die Menschen mit Behinderung in Brandenburg mit Janny Armbruster eine nicht zu überhörende Stimme bekommen und dass wir gemeinsam mit den Betroffenenverbänden von Menschen mit Behinderungen den Veränderungsprozess, hin zu einer inklusiven Gesellschaft weiter beschreiben werden. Darauf freue ich

mich. Unser Ziel, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung wollen wir durch eine gute und intensive Zusammenarbeit der Landesbehindertenbeauftragten mit dem Landesbehindertenbeirat gemeinsam weiter beschreiten“.

Janny Armbruster stammt aus Ost-Berlin und studierte an der Humboldt Universität Germanistik und Geschichte auf Lehramt. Nach ihrem Studium arbeitete sie in der Presseabteilung der Humboldt-Universität und wechselte später ins Pressereferat der

Technischen Universität Berlin. 1998 wurde sie Leiterin des Referats für Presse-, und Öffentlichkeitsarbeit der Universität Potsdam. Zuletzt arbeitete sie als Referentin für Fundraising und Alumni an der Uni. 2017 wurde sie zur ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertrauensfrau der Universität Potsdam gewählt. Seit sechs Jahren ist sie Stadtverordnete für Bündnis 90/Die Grünen in Potsdam. Janny Armbruster ist selbst schwerbehindert, mit einem Behinderungsgrad von 60 Prozent.

Die Landesbehindertenbeauftragte arbeitet unabhängig und ist keinen Weisungen

unterworfen. Aufgabe der Beauftragten ist es, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen durchzusetzen. Sie achtet darauf, dass das Land seine Verantwortung, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt. Dafür wird sie bei allen Gesetzen und sonstigen wichtigen Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, beteiligt. Die Stelle wird immer für die Dauer einer Legislaturperiode besetzt. ◀

Impressum der Berliner Behindertenzeitung (BBZ)

Herausgeber: Berliner Behindertenverband e.V.



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Anschrift der Redaktion:

Berliner Behindertenzeitung, Jägerstraße 63D, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 204 38 47
Fax: 030 / 204 50 067
info@berliner-behindertenzeitung.de

Chefredakteur (V.i.S.d.P.):

Dominik Peter
redaktion@berliner-behindertenzeitung.de

Mitarbeiter der Ausgabe:

Anna Koch, Andi Wieland, Arnd Hellinger, Gerd Miedthank, Lutz Kaulfuß, Jasper Dombrowski, Martin Schultz, Sven Przibilla und Dominik Peter

Satz und Layout:

Jasper Dombrowski
grafik@berliner-behindertenzeitung.de

Lektorat:

Lutz Kaulfuß

Abonnentenfragen:

abo@berliner-behindertenzeitung.de
Tel. 030 / 204 38 47

Anzeigenaufträge:

anzeigen@berliner-behindertenzeitung.de
0157 / 58 18 45 23

Druck:

v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
www.vonsternsdruckerei.de

Die Ausgabe Oktober 2020

erscheint am: 02.10.2020
Redaktionsschluss: 15.09.2020
Anzeigenschluss: 18.09.2020
Versand: 30.09. / 01.10.2020

Die Berliner Behindertenzeitung erscheint 10 Mal im Jahr. Der Jahresabpreis beträgt 15,00 Euro. Für Mitglieder des BBV ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

IBAN: DE47 1009 0000 7083 7050 05 | **BIC:** BEVODE33 | Berliner Volksbank eG

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung.

Auflage dieser Ausgabe: 10.000

Internetadressen

Berliner Behindertenzeitung: www.berliner-behindertenzeitung.de

Berliner Behindertenverband: www.bbv-ev.de

BBZ-Branchenbuch: www.bbz-branchenbuch.de

Der Berlin Flaneur

von Sven Przibilla



Happy Birthday Berlin

Berlin wird 100 Jahre alt

Viele von Ihnen werden bei unserer Überschrift die Stirn runzeln und sagen: „Dit kann nisch stimmen. Berlin ist doch viel älter.“ Und die ganz Klugen werden nachrechnen und sagen: „Ja offiziell 783 Jahre.“ Stimmt, Alt-Berlin ist so alt.

Aber das Berlin, so wie wir es kennen, wird tatsächlich erst 100 Jahre alt, nämlich am 1. Oktober 2020. Deshalb flaniere ich diesmal nicht durch Berlin. Ich möchte der Stadt die wir Berliner so lieben und über die wir so gerne meckern zum Geburtstag gratulieren.

Reisen wir 100 Jahre zurück – zum 1. Oktober 1920.

An diesem Freitag war Berlin, von einer Sekunde auf die Andere, plötzlich die drittgrößte Stadt der Welt. Hatte Berlin am 30. September 1920 noch rund 1,9 Millionen Einwohner, waren es Punkt 0 Uhr am 1. Oktober 1920 plötzlich rund 3,9 Millionen Einwohner und die Stadtfläche stieg um das Dreizehnfache. Sie betrug plötzlich ca. 878 km². In „Groß-Berlin“, wie es in dem „Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin“ vom 27. April 1920 genannt wurde, gingen 6 kreisfreie Städte, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke auf. Das erklärt auch die Frage, die mir so oft gestellt wird, warum Berlin so viele große Rathäuser hat (Lichtenberg,



Die neue Stadtgemeinde Groß-Berlin 1920

Köpenick, Charlottenburg, Spandau usw.). Denn das waren die „alten Verwaltungszentralen“ der ehemaligen Städte. Es gab viel Gründe warum Berlin „groß“ wurde, unter anderem wirtschaftliche und verwaltungstechnische. Und wie heute auch in Berlin üblich, brauchte es eine Weile, bis aus einer Idee eine Tatsache wurde. Die erste Vision eines „Groß-Berlin“ kam Mitte des 19. Jahrhunderts auf.

Übrigens der Name „Groß-Berlin“ setzte sich nie in der Bevölkerung durch. Für sie galt: „Berlin bleibt Berlin, egal ob groß oder klein.“ Was diese großes Berlin in seinen ersten 100 Jahren erlebt hat, ist nicht von schlechten Eltern. Es wuchs rasant (1942 gab an die 4,2 Millionen Menschen in der Stadt), dann kam die Weltwirtschaftskrise, die nicht nur die Stadt arg beutelte. Ihr folgten die „Braunen Machthaber“, die

fast die Totengräber Berlins wurden. Denn sie und ihre verbrecherische großwahn-sinnige Politik, hatten zur Folge, das Berlin im Mai 1945, als der 2. Weltkrieg zu Ende war, in Schutt und Asche lag. Von „Germania“ wollen wir erst gar nicht reden.

Dank der vielen Trümmerfrauen entstand die Stadt neu. Doch die Politik hatte Berlin fest im Griff. Zwei Ideologien, die Sozialistische und die Ka-

pitalistische, regierten nun in der Stadt, was 1961 zu einer 28 Jahre währenden Teilung durch eine Mauer führte. Bis zum 9. November 1989. Dem Tag an dem der menschenverachtende sogenannte „Antifaschistische Schutzwall“ (DDR-Staats Terminologie) fiel. Berlin wurde wieder eine ungeteilte Stadt – eine Hauptstadt mit „Herz und Schnauze“. Heute leben rund 3,7 Millionen Berliner und Berlinerinnen in der

Stadt (Stand 31.12.2019). Und Berlin ist eine echte Weltstadt, denn Menschen aus gut 190 Ländern leben in ihr. Das zeigt, wie beliebt Berlin weltweit ist. Auch wenn man heute manchmal den Eindruck hat, Berlin sei eine schlechte Stadt, wie es uns die Berufsmeckerer jedweder Couleur heute gerne weismachen möchten. Klar ist Berlin nicht perfekt, es wäre ja schlimm, wenn eine solche riesige Stadt keine Probleme hätte. Denn an diesen Problemen wächst Berlin auf seine ganz eigene Art und Weise. Na ja und wenn wir Berliner nicht über diese unsere Stadt liebevoll meckern können, dann stimmt was nicht. Das ist unsere Art zu sagen: „Berlin, ick liebe dir!“

Ich, als Berlin Flaneur, schreibe nun schon an die 15 Jahre über Berlin. Trotz dieser Zeit überrascht sie mich immer wieder. Ich finde ständig noch Unbekanntes, Neues oder Altes in ihr. Diese Stadt, unser Berlin ist einmalig. Ich bin viel in der „Weltgeschichte“ herumgereist, aber ich hatte „immer einen Koffer in Berlin“ und nicht nur „Heimweh nach dem Kurfürstendamm“ sondern auch nach der „Berlina Luft“ Und deshalb sage ich, mal ganz international, wie es in Berlin üblich ist:

HAPPY BIRTHDAY, BERLIN!
ALLET JUTE ZUM 100 GEBURTSTAG.

Hubbes normaler Alltagswahnsinn

SCHÄTZ, STELL DIR MAL VOR, EINE WELT AUF DER ES KEINE BEHINDERTEN MEHR GIBT, KEINE MENSCHEN MIT KÖRPERLICHEN ODER GEISTIGEN EINSCHRÄNKUNGEN...



anzeige

Individuelle Leistungen – selbstbestimmte Lebenswege

Lebenswege
für Menschen mit Behinderungen

- Persönliche Assistenz (Ambulanter Pflegedienst)
- Beschäftigungs- und Förderbereich (BFBTS)
- Betreutes Wohnen in Gemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Fortbildung

SIE ENTSCHEIDEN, WIR BEGLEITEN!

www.lebenswege-berlin.de · info@lebenswege-berlin.de · Tel. 030-446 872-0

Das Sozialunternehmen **USE gGmbH** bietet vielfältige berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten für psychisch kranke und / oder behinderte Menschen in über 30 Berufsfeldern – von Handwerk & Medien über Dienstleistungen bis hin zu Gastronomie & Tourismus – in Berlin und Brandenburg.

Der Integrationsfachdienst Mitte, die Unterstützte Beschäftigung, Arbeitsförder- und Beschäftigungsmaßnahmen, Umschulung und Ausbildung bis hin zur Einrichtung von Schwerbehindertenarbeitsplätzen bereichern dieses Angebot.

www.u-s-e.org Tel.: 030/49 77 84-0

USE
IM UNIONHILFSWERK